

Fachschaft Erziehungswissenschaft: Grundsätze zur Leistungsbewertung

1. Zu Beginn eines Schuljahres werden den Schüler/innen die Anforderungen an die Note für die sonstige Mitarbeit mitgeteilt. Im Bereich sonstige Mitarbeit können neben der mündlichen Mitarbeit folgende Anforderungen gestellt werden: Referate, Tests, schriftliche Themenausarbeitungen, Präsentationen o.Ä.

Qualität	Quantität	Phasen selbstständigen Arbeitens	Fazit	Note
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung angemessene, klare sprachliche Darstellung	Konstante / permanente überragende Mitarbeit während aller Stunden	überragende, Impuls setzende MA im Team, sehr eigenständige gedankliche Leistung und Lösungsfindung, fehlerfreie und vollständige HA, souveräne sprachliche Darstellung bei Präsentationen	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße	1
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über eine Unterrichtsreihe hinausreichen	konstante/permanente gute Mitarbeit während fast aller Stunden	konstante und permanente/ gute Mitarbeit im Team; problemorientiertes Arbeiten, eigenständige Lösungsansätze; vollständige, weitgehend fehlerfreie HA sprachlich präzise und angemessene Form der Präsentation	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen in Hinblick auf Problemerkennung und Einordnung in fachwissenschaftlichen Kontext.	2
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff, Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	grundsätzlich Mitarbeit in allen Stunden	regelmäßig Mitarbeit im Team; grundsätzlich eigenständige, vollständige HA, Projektarbeit, Recherche ohne gravierende Fehler Sichere, logisch aufgebaute Strukturierung der Präsentation	Die Leistung entspricht den Anforderungen auf der Ebene der Reproduktion; darüber hinaus gelingt die Einbettung in übergreifende Kontexte.	3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht;	unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft	eher reproduzierende Ebene bei der Präsentation; im Wesentlichen vollständige,	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch	4

Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandeltem Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	nur nach Aufforderung	nicht ganz fehlerfreie Recherche, HA, Projektarbeit etc. Gelegentliche Mitarbeit im Team	den Anforderungen auf der Ebene der Reproduktion. Es fehlt die Einbettung in Kontexte und tiefer gehende Analyse-fähigkeit auf abstrakter Ebene.	
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderung sind nur in geringem Maße richtig.	gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung	äußerst seltene Mitarbeit im Team; lückenhafte Recherche, unvollständige, fehlerhafte Präsentation sehr unregelmäßige und fehlerhafte HA	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht; notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht Äußerungen nach Aufforderung sind falsch Leistungsverweigerung z. B. von HA keine Aufarbeitung entschuldigt versäumter Stunden	keine Mitarbeit	keine Ha, Leistungsverweigerung, sehr unzulängliche Recherchearbeit, keine Mitarbeit im Team, Verweigerung der Präsentation	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht; selbst Grundkenntnisse sind so unzulänglich, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	6

Aktuelles zur Bewertung der Mitarbeit im Distanzlernen:

Auch in der Zeit des Distanzlernens setzt sich die Note der Sonstigen Mitarbeit aus der mündlichen Mitarbeit (quantitativ wie qualitativ), Referaten, schriftlichen Ausarbeitungen, Präsentationen, Übungen, Tests o.Ä. zusammen. Die Notenfindung basiert dabei ebenso auf den oben genannten Kriterien und Eckpfeilern. Grundlage bildet wie auch im Präsenzunterricht die APO GOST.

Um die Anwesenheit & Mitarbeit in Videokonferenzen besser beobachten und bewerten zu können, ist es wünschenswert, dass die Schüler*innen ihre Kamera eingeschaltet haben bzw. dies zumindest dann tun, wenn sie dazu aufgefordert werden (z.B. zur Anwesenheitskontrolle zu Beginn einer Unterrichtsstunde). Sollte auch auf Nachfrage keine Reaktion erfolgen, wird von einer Abwesenheit ausgegangen, die i.d. Regel von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden muss.

Sollte es bei Schüler*innen technische Probleme (Empfang, Kamera, Mikrofoneinstellungen) geben, ist dies an die Fachkolleg*innen zurückzumelden. Die Stundeninhalte sind in jedem Fall nachzuarbeiten (Hausaufgaben Buddys bzw. Lerngruppen sind hier in der Verantwortung). Bei wiederkehrenden technischen Schwierigkeiten, liegt es im Ermessen der Fachkolleg*innen, eine Teilnahme am Distanzunterricht aus der Schule zu empfehlen (die Räumlichkeiten dürfen zumindest momentan zu diesen Zwecken genutzt werden).

Hausaufgaben werden über die „Abgeben“ Funktion eingereicht. Da sie gerade im Distanzunterricht eine wichtige Grundlage der Überprüfung der Mitarbeit darstellen, wird die fristgerechte Abgabe vorausgesetzt. Hausaufgaben werden i.d. Regel zumindest stichprobenartig korrigiert und die Schüler*innen erhalten ein Feedback.

Zudem können den Schüler*innen Alternativ bzw. Ersatzformate zur Bewertung angeboten werden. Diese richten sich nach den Vorgaben des Ministeriums zur Ausgestaltung des Distanzunterrichts und können Stundenprotokolle, Erklär- und Lernvideos, Podcasts, Hörbücher o.Ä. umfassen.

Sollte die Mitarbeit einzelner Schüler*innen nicht oder nur schwer bewertbar sein, z.B. durch häufiges Fehlen, permanent ausgestellte Kamera ohne Mitarbeit, wiederkehrende technische Schwierigkeiten, die sich nicht lösen, und somit keine ausreichende Bewertungsgrundlage vorliegen, liegt es im Ermessen der Fachkolleg*innen, eine Feststellungsprüfung durchzuführen. Feststellungsprüfungen sind wie auch im Präsenzunterricht vom Einverständnis der Schüler*innen abhängig und können eine schmale Beurteilungsbasis ergänzen, wenn auch nie ganz ersetzen.

Auch im Distanzunterricht werden die Schüler*innen über den Stand ihres Lernprozesses unterrichtet. Dieser kann am Ende eines Quartals in persönlichen Gesprächen, telefonisch oder über Teams, transparent gemacht werden.

Sollte die anhaltende Pandemielage nichts anderes zulassen, können Klausuren ggfs. durch eine mündliche Prüfung in digitaler Form ersetzt werden. Das jeweilige Vorgehen wird dabei immer den aktuellen Vorgaben des MSB angepasst.

2. Die Termine für die Klausuren der Oberstufe werden vom Oberstufenteam beschlossen und zentral ausgehängt. Termine werden zusätzlich von den Fachlehrer/innen bekannt gegeben. Die Zeitangaben in Minuten sind gültig für die Abiturjahrgänge ab 2021:

	Anzahl der Klausuren pro Halbjahr	Dauer
Einführungsphase (EF)	1	2 Unterrichtsstunden (90 Minuten)
Q1 Grundkurs	2	135 Minuten
Q1 Leistungskurs	2	180 Minuten
Q2 Grundkurs	2	135 bis 180 Minuten
Q2 Leistungskurs	2	225 Minuten
Q2 Grundkurs Vorabitur		210 Minuten
Q2 Leistungskurs Vorabitur		270 Minuten

3. Die im Unterricht erarbeiteten Themenschwerpunkte und Materialgrundlagen der Klausur werden den Schüler/innen im Voraus bekannt gegeben und besprochen.

4. Die Aufgabentypen und die dazugehörigen Anforderungsbereiche entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs. Die Aufgabentypen und Operatoren werden mit den Schüler/innen im Unterricht besprochen.

Siehe Anhang 1 „Operatorenliste“

5. Der Durchschnittsnotenwert von Arbeiten und Klausuren wird errechnet.

6. Die Leistungsbewertung bei Klausuren erfolgt mittels eines Erwartungshorizonts, der die erwarteten Inhalte und formalen Anforderungen transparent macht. Der Erwartungshorizont lässt Spielraum sowohl für weitere aufgabenbezogene Kriterien als auch zum Beispiel für Argumente im Rahmen offener Aufgabenstellungen. Für jede Teilaufgabe wird der erreichbaren Punktezahl die erreichte Punktezahl gegenübergestellt.

7. Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt nach den Richtlinien des Faches Erziehungswissenschaft nach folgender Gewichtung:

Insgesamt erreichbare Punktzahl: 100 Punkte

Inhaltliche Leistung: 80 Punkte

- Anforderungsbereich I: Reproduktion des vorliegenden Materials: 2/9 (18-20 Punkte)
- Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer: 4/9 (34-36 Punkte)
- Anforderungsbereich III: Reflexion und Problemlösung: 3/9 (24-28 Punkte)

Darstellungsleistung: 20 Punkte

Ab der Qualifikationsphase werden alle Klausuren nach den im Abitur gebräuchlichen Punkteraster (Gesamtpunktzahl 100 Punkte) bewertet.

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	100-95
Sehr gut	14	94-90
Sehr gut minus	13	89-85
Gut plus	12	84-80
Gut	11	79-75
Gut minus	10	74-70
Befriedigend plus	9	69-65
Befriedigend	8	64-60
Befriedigend minus	7	59-55
Ausreichend plus	6	54-50
Ausreichend	5	49-45
Ausreichend minus	4	44-39
Mangelhaft plus	3	38-33
Mangelhaft	2	32-27
Mangelhaft minus	1	26-20
Ungenügend	0	19-0

8. Leistungskommentare unter Klausuren enthalten ggf. individualisierte Arbeitshilfen.

Anhang 1: Operatorenliste

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
Analysieren	Sachverhalte und Zusammenhänge in ihren Einzelaspekten nach vorgegebenen oder selbst gewählten Kriterien darstellen	II
Belegen	Behauptungen durch Materialbezug (z.B. Textstellen) oder bekannte Sachverhalte fundieren	II-III
Beschreiben	Die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern	I
Beurteilen	Zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
Bewerten	Zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
Darstellen	Den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten darlegen ggfs. unter Berücksichtigung der Textsorte	I
Einordnen	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen	II
Entwerfen	Sich kreativ (z.B. fiktives	III

	Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen	
Erklären	Einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen	II
Erläutern	Einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen	II
Erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen	III
Formulieren	Den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten darlegen ggfs. unter Berücksichtigung der Textsorte	I
Gestalten	Sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen	III
Handlungsoptionen entwickeln	Begründete Handlungskonsequenzen zu einer Fallstudie entwerfen	III
Herausarbeiten	aus einem <i>wenig komplexen/komplexeren</i> Text bzw. Material (z.B. einer Statistik) die Aussagen zu einem Sachverhalt oder einer Position ermitteln und darstellen	I-II
In Beziehung setzen	Nach vorgegebenen oder selbst	II

	gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und/oder Unterschiede ermitteln und darstellen	
Interpretieren	Einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film, Statistik etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen	III
Konsequenzen ziehen	Aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen	III
Nachweisen	Behauptungen durch Materialbezug (z.B. Textstellen) oder bekannte Sachverhalte fundieren	II
Nennen	Ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. darlegen	I
Prüfen	Eine Meinung, Aussage, These, Hypothese, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen	III
Sich auseinandersetzen mit	Ein begründetes, abgewogenes eigenes Urteil zu einer Position oder Theorie entwickeln	III
Skizzieren	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken	I
Stellung nehmen	zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Wert- urteil)	III
Stellung nehmen aus der Sicht von	eine neue oder andere Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten kritisieren oder in Frage stellen	III

	und sich begründet positionieren	
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und/oder Unterschiede ermitteln und darstellen	II
Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen	II
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes oder anderen Materials strukturiert und komprimiert darlegen	I